B e g r ü n d u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes

"OE Süd"

der Gemeinde Ubstadt-Weiher, Ortsteil Stettfeld

Im Verlauf der fortschreitenden Bebauung traten des öfteren Schwierigkeiten bezüglich der Einhaltung der festgesetzen Sockelhöhe von 6o cm auf. Dadurch, daß immer häufiger Kellerräume zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebaut werden, ist eine einwandfreie Entwässerung des Kellergeschosses dringend notwendig.
Der Kontrollschacht wird in aller Regel zwischen 1,9o m bis 2,1o m gesetzt; bei einer Sockelhöhe von nur 6o cm und einer Kellergeschosshöhe von 2,4o m - 2,5o m ergeben sich Schwierigkeiten bezüglich der Entwässerung.

Eine Erhöhung der Sockelhöhe auf max. 9o cm bietet sich zur Lösung dieses Problemes an.

Ubstadt-Weiher, den 26. Sept. 1975

Simon
Bürgermeister